

**Stempel-
marke
zu
€ 16,00.-**

An die
Gemeinde Sexten
Bauamt
Dolomitenstr. 9
I-39030 Sexten (BZ)
PEC: sexten.sesto@legalmail.it
E-Mail: info@sexten.eu

Betreff: Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die Unterfertigte (Antragsteller/in oder gesetzliche Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person)

St.Nr./MwSt.Nr. _____, wohnhaft in _____ (Rechtssitz/Adresse)
_____, Telefonnummer _____,
E-Mail-Adresse/PEC-Adresse _____

ersucht

um die **Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung** für die:

Grundparzellen _____

_____ in der K.G. Sexten

Bauparzellen _____

_____ in der K.G. Sexten

gelegen in der (Adresse) _____

Weiters wird ersucht, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird.
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird.

Der/Die Antragsteller/in ersucht um die Bestätigung, dass die Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47 befolgt worden sind und reicht dafür beiliegende Unterlagen ein.

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass

diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
 - für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
 - für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
 - eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:
-

DATENSCHUTZ: Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die unter folgendem Link <http://www.comune.sesto.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218866387> oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Der/Die Antragsteller/in

Datum

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

bei Abgabe des Antrags am Schalter

- Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

bei Übermittlung des Antrags

- Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum _____

Kennnummer _____

Datum _____

Kennnummer _____

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerten und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

2. Sekretariatsgebühr

Sekretariatsgebühren 15,00 Euro (für eine Parzelle – für jede weitere zusätzlich +5,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 Euro) in Bar oder Überweisung auf Schatzamtskonto Gemeinde Sexten (IBAN IT 75 U 0349311600 000302027402)

3. Zusätzliche Dokumente

Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist

4. Unterlagen

betreffend die Erfüllung der Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47